

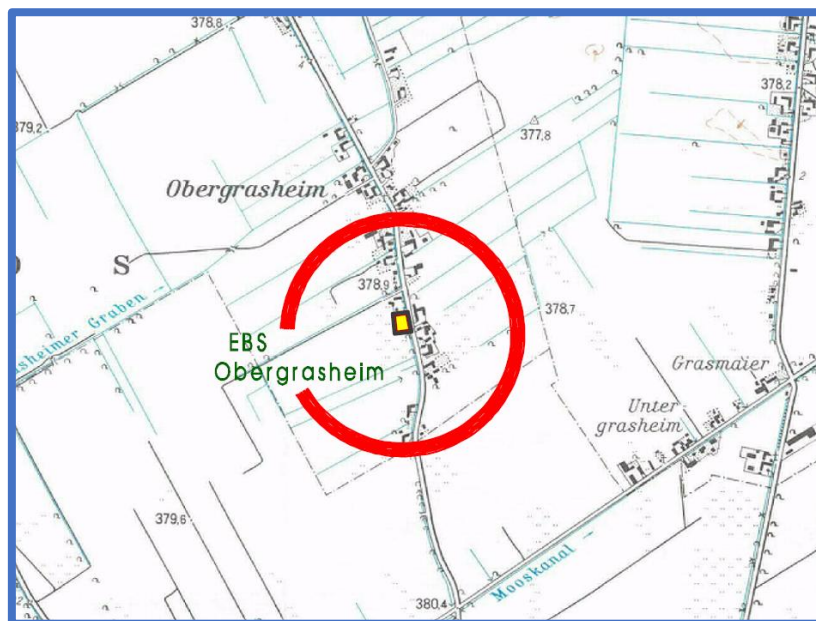


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Einbeziehungssatzung Nr. 31 „Siefhofener Straße I“
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB –
Flur-Nr. 2460 TF, Gemarkung Berg im Gau**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Königsmoos hat in seiner Sitzung am **12.01.2026** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 31 „Siefhofener Straße I“, beschlossen.

Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist der Antrag der Grundstückseigentümer auf Aufstellung der Einbeziehungssatzung der Grundstücke Flur-Nr. 2460 TF, Gemarkung Berg im Gau, in den Innenbereich von in Zusammenhang bebauten Ortsbereichen.

Der von der Gemeinde in der Sitzung am 12. Januar 2026 ebenfalls gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB liegt im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, OT-Stengelheim 86669 Königsmoos, Zimmer Nr. 4 OG in der Zeit vom

11.02.2026 bis einschließlich 18.03.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 BauGB können die Planunterlagen der der Einbeziehungssatzung Nr. 31, Gemarkung Berg im Gau, eingesehen sowie hierzu Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Zudem sind Stellungnahmen während des angegebenen Zeitraums auch auf elektronischen Weg per E-Mail an bauamt@koenigsmoos.de möglich.

Die Planunterlagen können zudem während der gesamten Frist auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos unter der Rubrik:

<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

eingesehen werden.

Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 31, „Siefhofener Straße I“, Flur-Nr. 2460 TF, Gemarkung Berg im Gau, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Königsmoos
Öffnungszeiten
Mo – Do. 8 – 12 Uhr
Do. auch 13 – 18:30 Uhr
Freitag 8. – 12.30 Uhr

Königsmoos, den 11.02.2026

Heinrich Seißler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 11.02.2026

Abgenommen

am _____

H. Stücker